

Zeitung der Deutschen Bergleute.

Abonnements-Preis für Nichtmitglieder 70 Pfg. pr. Monat, 90 Pfg. pro Quartal frei ins Haus. Durch die Post bezogen pro Monat 70 Pfg., pro Quartal 2 Mark 10 Pfg. Einzelne Nummern kosten 10 Pfg.

Verbands  Organ.

Verantwortlicher Redakteur Alois Kuth.
Herausgeber Heinz Hartung.
Druck von Frau Jos. Neup, sämtlich in Gelsenkirchen.

Nro. 41.

Gelsenkirchen, den 10. Oktober 1891.

3. Jahrgang.

Wer hegt?

Wer hegt die Bergleute auf?
Wer besorgt dieses Geschäft unansprechend?
Wer geht dieser Geheer mit ruhelosem Eifer bet Tag und Nacht nach, ohne sich nur einem Augenblick Ruhe zu lassen?
Unsere Gegner rufen gewiß frohlockend: Das sind die „sozialdemokratischen“ Führer, es ist die Verleumdung. Sogar die unparteiischen Gerichte schließen sich dieser Ansicht an.
Gemach ihr Herren!
Es ist das eine sehr alte und falsche Behauptung. Ja, wer sind denn sonst die Geheer, werden sie fragen. Es sind das die unerfährlichen Profitwüth der Kohlenbarone, ihre famosen Einrichtungen, welche lediglich auf die größtmögliche Ausbeutung der Arbeitskraft des Bergmanns berechnet sind; es sind ferner im Bunde mit den Kohlenbaronen diejenigen Leute, welche sich bemühen, berechnend zu beschwindeln und dadurch denselben Nachtheil zu bringen, in der Behinderung der Bergleute fort zu fahren.
Da schallt es uns nun fast einstimmig aus der sogenannten „Ordnungs- und Anstands-Pressen“ entgegen:
„Nein, ihr erregt auf künstliche Weise die Unzufriedenheit und Sühnung unter den Massen, ihr allein hegt. Die Bergleute wären sonst mit ihrer Lage zufrieden.“
Gehen wir einmal auf den so oft wiederholten Vorwurf ein. Die Versicherungen von Arbeiterfreundlichkeit, welche die Herren Arbeitgeber von Zeit zu Zeit in ihren Handelskammerberichten abgeben, kommen ebenso zur Kenntniss der Bergleute wie zu jedes andere Ohr. Die letzteren sehen darin nichts wie eitel Lüge und Beschönigung.
Die Versprechungen, welche den Bergleuten bei den Streiks gemacht worden, werden nicht gehalten, die Löhne werden niedriger, die Arbeitszeit wird verlängert, die Behandlung wird immer schroffer. Für die berechtigten Wünsche der Bergleute hat man kein Ohr und weist sie mit Hohnlächeln ab. Wenn Euch dieses oder jenes nicht paßt, so wisst Ihr, wo der Zimmermann das Loch gelassen hat? Ist die Antwort auf jede Bitte, selbst wenn sie auch geringer Natur ist und im unterwürfigsten Tone gestellt wird. Wer muß, steigt auf das Pflaster und irrt wie ein Gedächtnis durchs Revier, vergebens um Arbeit bittend. Die Unzufriedenheit wird eine immer größere. Angestrichelt fragt man nach den Ursachen.
Da hört man die bröhnende Stimme der internationalen Bergarbeitervereine, welche die Unterdrückten sammeln, ihnen Mut einflößen und ihnen den Weg zeigen, auf dem die Besserung der Lage zu erreichen ist.
Diese Stimme geht den Bedrückten mit der tausendfachen Gewalt eines schmetternden Signals in die feige Seele. Ihr schlechtes Gewissen aber beschwichtigen die Kapitalhaber so gut wie es eben geht. Sie glauben die Räthsel Lösung gefunden zu haben.
Sie fragen: Woher also diese, unsere Macht und Willkür in Frage stellende Unzufriedenheit der Bergleute?
Fast ohne Ausnahme antworten sie darauf: Das kommt von der „sozialdemokratischen“ Geheer. — Auf diesen in den Kampf. Die Gendarmen geholt. Die Geheer hinterläßt von Fournier angelegt, die Unzufriedenheit zur Angertur verurtheilt, die „Geheer“ ins Gefängniß geworfen, die übrigen nur gut im Saume gehalten, getnebelt, damit sie sich nicht rühren können!
Das ist der Kampf der Unterdrückten gegen das Recht, Willkür gegen die Noth. — Sein Ausgang kann nicht zweifelhaft sein.
Der Aneignungswille wird dadurch zu der Ansicht gebracht, ohne die „Geheer“ jeder Bergmann sein Hahn im Topf sein Geld im gefüllten Beutel hätte.
Was haben wir von einer solchen Ansicht zu erwarten? Es ist ebenso verbreitet als unbegründet, denn die ungenügende Stimmung ist unter den Bergleuten vorhanden ohne die Einwirkung der Geheer?
Jeder ehrliche Mensch denke doch darüber einmal nach. Die heutigen Zustände auf den Gruben sind berartig, daß die Masse der Arbeiter sich weder geistig noch körperlich normal entwickeln oder gar ausleben kann. So sind von ihrem Dasein nur die Schreie der Verzweiflung, die Schreie der Verzweiflung, ja der gänzliche Ruin hängt für Tag und Nacht über ihrem Haupte wie tödtlich schneidende Schwerter. Mit schmerzlichen Hinweisen auf die ewige Ordnung wird nicht die kleinste der naturnothwendigen Bedürfnisse eines Menschen bedacht, mit der besten Erklärung, daß der Arbeiter sich Arbeitgeber unterordnen müsse, nicht der Hunger ist.
Nach der schönsten berartigten Bekleidung hungert den Arbeiter und dürstet den Durstigen um so stärker.
„Zufriedenheit gebührt dem Arbeiter.“ Sucht man dem Arbeiter begreiflich zu machen, während Tausende Andere Hunger und Prassen, von dem Schweiß der Bergleute sich zu ernähren.
Man schelte doch nicht so kindisch auf die „Geheer“, gerade die Kohlenbarone es sind, welche den Unwillen

der Bergleute durch ihren grenzenlosen Uebermuth wach werden lassen, nähren und verhärteten.
Es sind es, die neben der kapitalistischen Wirtschaftssysteme auch der Zeit immer neuen Schichten in das Feuer der Unzufriedenheit schüttern.
Sie sind es, die die Bergleute in Dummheit, Aneignungseligkeit und Elend zu erhalten bestrebt sind. Aber sie bedenken nicht, daß sie damit den unansprechlichen Samen des Hasses gleichzeitig mit vollen Händen ausstreuen. Sie sind es endlich, die den leisesten Laut der Unzufriedenheit, welche sich der Seele des Bergmanns zu entringen versucht, mit brutaler Faust erstickten möchten. Aber sie vergessen dabei, daß mit solchem Geschäft die Unterdrückung die Zahl der unzufriedenen Bergleute lawinenartig wachsen muß.
Und da redet man von „sozialdemokratischer Geheer“! Können wir dem Gefährlichen vorreden, daß er hungere, dem Geheer nicht, daß er dürste, dem Beldelichten, daß ihm Noth und Stiefel fehlen, dem Handschuh, daß er keine Wohnung habe.
Wir machen die Bergleute nur auf die Ursachen ihrer Lage und auf die Mittel aufmerksam, ihrer verzweifeltsten Lage zu entkommen.
Aber so wenig wir die Bergleute in ihrer heutigen Verhältnisse entmenschen Unglück gekürzt haben, ebensowenig sind wir verantwortlich für ihre unbefriedigte Sehnsucht nach Besserung.
Die Unzufriedenheit mit den heutigen Zuständen auf den Gruben ist eine größere und weitgehendere, als man gemeinhin annimmt. Wenige — ja nur der verschwindend kleinen Bruchtheil — sind in der Lage ihrer Ueberzeugung von der Verantwortlichkeit der Zustände überhaupt Ausdruck geben zu können.
Die Empörung erfaßt unter diesen Umständen die Bergleute besonders, weil sie es sind, welche ihren Unterdrückern die Nahrung schaffen, während sie selbst hungern, weil durch ihre Schweißtröpfchen Paläste aufgeführt werden, weil sie Andere bekleiden und schmücken, um selbst in Lumpen einherzugehen.
Hat nicht jeder einmal einen Traum von Glück geträumt?
Der Uebermuth der Kohlenbarone verwirklicht diese Träume aber nicht; er vernichtet sie vielmehr ganz unbarmherzig.
Von den vier Wänden seines Heims starrt den Bergmann die Dürftigkeit, häufig das nackte Elend an. Und da soll er sich glücklich und zufrieden fühlen! Er, dem alle höheren Genüsse des Lebens versagt, dem alle gemeinen Plagen aufgebürdet sind!
Wankt er nicht von der härtesten Arbeit zum Schlaf und von dem bleiernen Schlaf zur Arbeit?
Und wenn der Bergmann, der Bohnenklave sich einmal besinnt, da soll er, der am meisten geknechtete Arbeiter zufrieden sein?
Nein, er kann es nicht und fordert mit der Befreiung seiner Rechte, der internationalen Organisation, der ihm durch seine Arbeit zustehenden vollen Theil an dem Glück seines Daseins.

Das neue Knappschafts-Statut.

IV.
Die Organisation und Verwaltung des Knappschaftsvereins hat einen wunden Punkt, welcher schon zu tausendfachen Klagen Anlaß gegeben hat, aber an eine Aenderung in dieser Beziehung hat man auch bei Abfassung des neuen Statuts nicht gedacht. Außer einigen neu eingefügten Paragraphen ist dieser Abschnitt ziemlich derselbe geblieben und den so oft von den Bergleuten geäußerten Wünschen in keiner Weise Rechnung getragen.
Die Verwaltung des Vereins durch einen aus 30 Personen bestehenden Vorstand, welcher in der Generalversammlung zur Hälfte von den gewählten Vertretern der im Betrieb befindlichen Bergleute und zur anderen Hälfte von den Knappschafts-Aeltesten je aus ihrer Mitte oder aus der Zahl der Königl. oder Privat-Bergbeamten gewählt werden.
Zu Anfang der Besprechung des neuen Statuts haben wir schon darauf hingewiesen, daß das Stimmrecht nach Maßgabe der geleisteten Beiträge vertheilt werden soll.
Ein derartiges Verhältniß existirte auch bisher und waren die Aeltesten, die eigentlichen Vertreter der Mitglieder nur in einer Zahl von 10 vertreten, während die Werksbesitzer mit Vertretern der Behörden die Zahl 20 repräsentierten. Die ersten waren also, selbst wenn sie darauf bedacht waren, das Interesse der Mitglieder zu wahren, stets in der Minorität, obschon sie doch eigentlich als Vertreter der am meisten zahlenden Mitglieder in der Mehrheit sein sollten.
Aberdings sind diese Bestimmungen auch durch das Berggesetz festgesetzt; das schließt aber nicht aus, daß dieselbe reformbedürftig, daß das jetzige Stimmverhältniß ein richtiges ist. Die Aenderung des Berggesetzes wäre

also zunächst erforderlich, wenn in dieser Beziehung Wandel geschaffen werden sollte.
Die richtig berufene General-Versammlung ist beschlußfähig ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen heißt es in § 166, wenn beide Seiten der Vertretung anwesend sind. Es erscheint doch wohl etwas gewagt hierüber keine näheren Bestimmungen festzusetzen. Beispielsweise könnte der Fall eintreten, daß in der Sitzung nur 10 oder 20 Mitglieder der Generalversammlung anwesend seien, so wären die von diesen gefaßten Beschlüsse rechtsbindend, es hätte also ein kleiner Bruchtheil der Stimmberechtigten über das Wohl und Wehe der Mitglieder zu entscheiden. Unserer Ansicht nach müssen in einer beschlußfähigen Generalversammlung mindestens zwei Drittel der Mitglieder anwesend sein.
Die Gestaltung des Verhältnisses der einzelnen stimmberechtigten Faktoren der Generalversammlung zu einander der Charakteristik treffend der § 169. Er lautet: Bei den Abstimmungen der Werksbesitzer hat der Vertreter eines Werkes mit einer Belegschaft bis einschließlich 100 Mann 1 Stimme mit einschließlich 200 Mann 2 Stimmen u. s. w., sodaß ein Vertreter eines Werkes mit 800 Arbeitern also 8 Stimmen haben würde.
In welchem Maße kann nun der Aelteste, der Vertreter der Mitglieder das Stimmrecht ausüben? Er hat für seinen ganzen Sprengel, welcher 400—600 Mitglieder umfassen soll nur eine Stimme. Aelteste, welche 800 Arbeiter vertreten haben also 2 Stimmen, während der der Werksvertreter auf 800 Arbeiter deren 8 hat.
Kein Wunder, daß da die Aeltesten, wenn sie Aenderung des Statuts oder anderes beantragen, mit ihren Wünschen nicht durchbringen können. Die Vertheilung der Stimmen auf der Generalversammlung muß eine ganz andere werden, wenn diese Körperschaft das repräsentieren soll, was sie repräsentieren muß, eine große Vertretung der beschäftigten Kreise.
Die ordentlichen Generalversammlungen denen die Wahl des Vorstandes obliegt, sollen nur alle 2 Jahre stattfinden, die Amtsdauer des Vorstandes beträgt beträgt nach dem neuen Statut nicht weniger als 6 Jahre. Alle 2 Jahre soll ein Drittel der gewählten Personen ausscheiden.
Eine Generalversammlung kann und soll unseres Erachtens nicht alle 2 Jahre, sondern alljährlich stattfinden, und hat der Vorstand in derselben den Rechenschaftsbericht des vergangenen Jahres zu erstatten, etwaige Statutenänderungen vorzunehmen, eingelaufene Anträge zu erledigen.
Eine Amtsdauer des Vorstandes von 2 Jahren ist vollständig genug. Die 6jährige Amtsdauer festzusetzen, heißt nichts Anderes, als den Mitgliedern die Möglichkeit abzuschneiden, falls sie mit der Amtsführung des Vorstandes oder einzelner Mitglieder unzufrieden sind, eine andere Wahl vorzunehmen, sie müssen dann geduldig 6 Jahre aushalten. Die Ausscheidung und Neuwahl eines Drittels der gewählten Vorstandsmitglieder alle 2 Jahre ist zu wenig. Man soll jedes Jahr die Hälfte ausscheiden lassen und neuwählen und die Neuwahl des Gesamtvorstandes alle 2 Jahre vornehmen. Auf diese Weise wird der Gefahr des Mißbrauchs die Spitze abgebrochen; daß wirklich bei dem bisherigen Modus Mißbräuche sich eingeschlichen haben, davon sind wir genügend überzeugt.
Ein in das Statut neu eingefügter Paragraph besagt:
Die Vorstands- und Kommissionsmitglieder erhalten für Wahrnehmung der Vorstands- und Kommissionsaufgaben außer den Ersatz ihrer bloßen Auslagen für Reisekosten eine Entschädigung für Wohnungs- und Beheizungskosten.
Dieselbe beträgt für jeden angefangenen Tag 9 Mt.
Es sind Arbeitergroßen, welche in der Knappschaftskasse angekapelt werden. Und hat man hunderte Male den Vorwurf gemacht, wir „verplempern“ die Arbeitergroßen. Wer verplempert sie, wenn dieser Paragraph angenommen wird?
Die Mitglieder des Vorstandes und der Kommissionen sind mit Ausnahme weniger Aeltesten Leute, welche ein festes Gehalt und zwar ein bedeutendes Gehalt beziehen; wenn sie Sitzungen wahrnehmen, geht selbstredend ihr Gehalt fort und haben sie außer den Reisekosten keine außerordentlichen Ausgaben auf deren Erstattung sie Anspruch machen könnten.
Daß den an den Vorstandssitzungen theilnehmenden Mitgliedern die Reisekosten vergütet werden müssen, ist selbstverständlich, aber ein Weiteres ist auch überflüssig. Selbst die Aeltesten, welche Vorstandsmitglieder sind, stehen zum größten Theile in festem Gehalt und ist der Anspruch auf eine Entschädigung und namentlich auf eine in solcher Höhe in keiner Weise gerechtfertigt. Als von der Knappschaft besoldete Personen haben sie auch die Pflicht ihre Funktionen ohne jede weitere Vergütung wahrzunehmen.
Also fort mit dem Paragraphen, der die Verplemperei der Arbeitergroßen bezweckt.
In dem § 190 werden dem Vorstande eine ganze Menge Befugnisse eingeräumt, deren einzelne Erwähnung uns der Raum nicht gestattet, welche aber bei einer derartigen Institution den Mitgliedern der Generalversammlung einge-

Zeitung der Deutschen Bergleute.

Abonnementspreis für Nichtmitglieder 20 Pfg. pr. Monat, 90 Pfg. pro Quartal frei ins Haus. Durch die Post bezogen pro Monat 70 Pfg., pro Quartal 2 Mark 10 Pfg. Einzelne Nummern kosten 20 Pfg.

Verbands Organ.

Verantwortlicher Redakteur Alois Rutz. Herausgeber Heinz Hartung. Druck von Frau Joh. Neup, sämtlich in Selskirkchen.

No. 41.

Selskirkchen, den 10. Oktober 1891.

3. Jahrgang.

Wer hegt?

Wer hegt die Bergleute auf?
 Wer besorgt dieses Hegegeschäft unangesehen?
 Wer geht dieser Hegeerei mit ruhlosem Eifer bei Tag und bei Nacht nach, ohne sich nur einem Augenblick Ruhe zu gönnen?

Unsere Gegner rufen gewiß frohlockend: Das sind die „sozialdemokratischen“ Führer, es ist die Verbandszeitung. Sogar die unparteiischen Gerichte schließen sich dieser Ansicht an.

Gemach ihr Herren!
 Es ist das eine sehr alte und falsche Behauptung. Ja, wer sind denn sonst die Hegeer, werden sie fragen. Es sind das die unersättliche Profitwuth der Kohlenbarone, ihre famoson Euzrichtungen, welche lediglich auf die größtmögliche Ausbeutung der Arbeitskraft des Bergmanns berechnet sind; es sind ferner im Bunde mit den Kohlenpächern diejenigen Leute, welche sich bemühen, deren Fehler zu beschönigen und dadurch denselben Rath geben, in der Behrdrückung der Bergleute fort zu fahren.

Da schallt es uns nun fast einstimmig aus der sogenannten „Ordnungspresse“ entgegen:
 „Nein, ihr erregt auf künstliche Weise die Unzufriedenheit und Gährung unter den Massen, ihr allein hegt. Die Bergleute wären sonst mit ihrer Lage zufrieden.“

Sehen wir einmal auf den so oft wiederholten Vorwurf ein. Die Versicherungen von Arbeiterfreundlichkeit, welche die Herren Arbeitgeber von Zeit zu Zeit in ihren Handelskammerberichten abgeben, kommen ebenso zur Kenntniß der Bergleute wie an jedes andere Ohr. Die Letzteren sehen darin nichts wie eitel Lüge und Beschönigung.

Die Versicherungen, welche den Bergleuten bei den Streiks gemacht worden, werden nicht gehalten, die Löhne werden niedriger, die Arbeitszeit wird verlängert, die Behandlung wird eine immer schroffere. Für die berechtigten Wünsche der Bergleute hat man kein Ohr und weist sie mit Spott ab. Wenn Euch dieses oder jenes nicht paßt, so wißt Ihr, wo der Zimmermann das Loch gelassen hat“ ist die Antwort auf jede Bitte, selbst wenn sie auch geringer Natur ist und im unterwürfigsten Tone gestellt wird. Wer mußte, stieg auf das Pflaster und irrte wie ein Gedächter durchs Revier, vergebens um Arbeit bettelnd. Die Unzufriedenheit wird eine immer größere. Angestrichelt fragt man nach den Ursachen.

Da hört man die dröhnende Stimme der internationalen Bergarbeitergesellschaft, welche die Unterdrückten sammelt, ihnen Rath eintrifft und ihnen den Weg zeigt, auf dem die Besserung der Lage zu erreichen ist.

Diese Stimme stellt den Bedrückten mit der tausendfachen Gewalt eines schmetternden Signals in die feige Seele — Ihr schlechtes Gewissen aber beschwichtigt die Gewaltthaten so gut wie eben geht. Sie glauben des Rathes Lösung gefunden zu haben.

Sie fragen: Woher also diese, unsere Macht und Willkür in Frage stellende Ungefälligkeit der Bergleute?
 Fast ohne Ausnahme antworten sie darauf: Das kommt von der „sozialdemokratischen“ Hegeerei. — Auf die Her in den Kampf. Die Gendarmen geholt. Die Rebellischen Hinterläder von Fourmies angelegt, die Unzufriedenen zur Hungerkur verurtheilt, die „Hegeer“ ins Gefängniß geworfen, die Uebrigen nur gut im Zaume gehalten, geknebelt, damit sie sich nicht rühren können!

Das ist der Kampf der Unterdrückten gegen das Recht, der Willkür gegen die Noth. — Sein Ausgang kann nicht zweifelhaft sein.

Der Uneingeweihte wird dadurch zu der Ansicht gebracht, daß ohne die „Hegeer“ jeder Bergmann sein Huhn im Topfe und sein Geld im gefüllten Beutel hätte.

Was haben wir von einer solchen Ansicht zu erwarten?
 Sie ist ebenso verkehrt als unbegründet, denn die unzufriedene Stimmung ist unter den Bergleuten vorhanden ohne die Einwirkung der Hegeer?

Jeder ehrliche Mensch denke doch darüber einmal nach. Die heutigen Zustände auf den Gruben sind derartig faule, daß die Masse der Arbeiter sich weder geistig noch leiblich normal entwickeln oder gar erblühen kann. So sind sie von ihrem Dasein unzufrieden. Die Erziehungsmangelhaftigkeit, ja der gänzliche Mangel an jeder Art für Tag aber ihrem Haupte wie tödtlich schneidende Schwerter. Mit den schönsten Hinweisen auf die ewige Ordnung wird nicht das Kleinste der naturnothwendigen Bedürfnisse eines Menschen befriedigt, mit der besten Erklärung, daß der Arbeiter sich dem Arbeitgeber unterordnen müsse, nicht der Hunger gestillt.

Nach der schönsten berartigen Leistung hungert den Hungerigen oder dürstet den Durstigen um so stärker.

„Zufriedenheit gebührt dem Arbeiter.“ sucht man dem Bergmann begreiflich zu machen, während Tausende Andere schweigen und pressen, von dem Schweiß der Bergleute sich göttlich thun.

Man schelte doch nicht so kindisch auf die „Hegeer“, wenn gerade die Kohlenbarone es sind, welche den Unwillen

der Bergleute durch ihren grenzenlosen Uebermuth wach werden lassen, nähren und verhärtet.

Sie sind es, die neben der kapitalistischen Wirtschaftsfornn unter der Zeit immer neue Schichten in das Feuer der Unzufriedenheit schleudern.

Sie sind es, die die Bergleute in Dummheit, Anecht, Feltigkeit und Genuß zu erhalten bestrebt sind. Aber sie bedenken nicht, daß sie damit den unangenehmen Samen des Hasses gleichzeitig mit vollen Händen ausstreuen. Sie sind es endlich, die den keiftesten Laut der Unzufriedenheit, welche sich der Seele des Bergmanns zu entringen versucht, mit brutaler Faust ersticken möchten. Aber sie vergessen dabei, daß mit solchem Geschäft der Unterdrückung die Zahl der unzufriedenen Bergleute lawinenartig wachsen muß.

Und da rehet man von „sozialdemokratischer Hegeerei“. Können wir dem Gefügten vorreden, daß er hungere, dem Geldlosen, daß er dürste, dem Bekleideten, daß ihm Noth und Stiefel fehlen, dem Hausbesitzer, daß er keine Wohnung habe, Wir machen die Bergleute nur auf die Ursachen ihrer verwerflichen Lage aufmerksam.

Aber so wenig wir die Bergleute in ihr den heutigen Verhältnissen entwachsenen Unglück geführt haben, ebensowenig sind wir verantwortlich für ihre unbefriedigte Sehnsucht nach Besserung.

Die Unzufriedenheit mit den heutigen Zuständen auf den Bergwerken ist eine größere und weitgehender, als man gemeinhin annimmt. Wenige — ja nur der verschwindend kleinere Bruchtheil — sind in der Lage ihrer Ueberzeugung von der Verwerflichkeit der Zustände überhaupt Ausdruck geben zu können.

Die Spödrung erfaßt unter diesen Umständen die Bergleute besonders, weil sie es sind, welche ihren Unterdrückern die Nahrung schaffen, während sie selbst hungern, weil durch ihre Schweißgrößen Paläste aufgeführt werden, weil sie Andere kelleiden und schmücken, um selbst in Bannnen einherzugehen.

Hat nicht jeder einmal einen Traum von Glück geträumt?
 Der Uebermuth der Kohlenbarone verwirklicht diese Träume aber nicht; er vernichtet sie vielmehr ganz unbarmherzig.

Von den vier Wänden seines Heims starrt den Bergmann die Dürftigkeit, häußig das nackte Genuß an. Und da soll er sich glücklich und zufrieden fühlen! Er, dem alle höheren Genüsse des Lebens versagt, dem alle gemeinen Plagen aufgebürdet sind!

Wankt er nicht von der härtesten Arbeit zum Schlaf und von dem klütern Schlaf zur Arbeit?
 Und wenn der Bergmann, der Bohnenklave sich einmal bestunt, da soll er, der am meisten geknechtete Arbeiter zufrieden sein?
 Nein, er kann es nicht und fordert mit der Perfekterin seiner Rechte, der internationalen Organisation, den ihm durch seine Arbeit zustehenden vollen Antheil an dem Glück seines Daseins.

Das neue Knappschaffs-Statut.

IV.

Die Organisation und Verwaltung des Knappschaffsvereins hat einen wunden Punkt, welcher schon zu tausendfachen Klagen Anlaß gegeben hat, aber an eine Aenderung in dieser Beziehung hat man auch bei Abfassung des neuen Statuts nicht gedacht. Nur einigen neu eingefügten Paragraphen ist dieser Abschnitt ziemlich derselbe geblieben und den so oft von den Bergleuten geäußerten Wünschen in keiner Weise Rechnung getragen.

Die Verwaltung des Vereins durch einen aus 30 Personen bestehenden Vorstand, welcher in der Generalversammlung zur Hälfte von den gesetzlichen Vertretern der im Bezirk befindlichen Bergwerke und zur anderen Hälfte von den Knappschaffs-Altesten je aus ihrer Mitte oder aus der Zahl der königlichen oder Privat-Bergbeamten gewählt werden.

Zu Anfang der Besprechung des neuen Statuts haben wir schon darauf hingewiesen, daß das Stimmrecht nach Maßgabe der geleisteten Beiträge vertheilt werden soll.

Ein derartiges Verhältniß existierte auch bisher und waren die Altesten, die eigentlichen Vertreter der Mitglieder nur in einer Zahl von 10 vertreten, während die Werksbesitzer mit Vertretern der Behörden die Zahl 20 repräsentieren. Die ersten waren also, selbst wenn sie darauf bedacht waren, das Interesse der Mitglieder zu wahren, stets in der Minderheit, obschon sie doch eigentlich als Vertreter der am meisten Beitrag zahlenden Mitglieder in der Mehrheit sein sollen.

Merktungs sind diese Bestimmungen auch durch das Berggesetz festgelegt; das schließt aber nicht aus, daß dieselbe reformbedürftig, daß das jetzige Stimmverhältniß ein richtiges ist. Die Aenderung des Berggesetzes wäre

also zunächst erforderlich, wenn in dieser Beziehung Wandel geschaffen werden sollte.

Die richtig berufene General-Versammlung ist beschlußfähig ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen heißt es in § 166, wenn beide Seiten der Vertretung anwesend sind. Es erscheint doch wohl etwas gewagt hierüber keine näheren Bestimmungen festzusetzen. Beispielsweise könnte der Fall eintreten, daß in der Sitzung nur 10 oder 20 Mitglieder der Generalversammlung anwesend seien, so wären die von diesen gefaßten Beschlüsse rechtsbindend, es hätte also ein kleiner Bruchtheil der Stimmberechtigten über das Wohl und Wehe der Mitglieder zu entscheiden. Unserer Ansicht nach müssen in einer beschlußfähigen Generalversammlung mindestens zwei Drittel der Mitglieder anwesend sein.

Die Gestaltung des Verhältnisses der einzelnen stimmberechtigten Faktoren der Generalversammlung zu einander charakterisirt treffend der § 169. Er lautet: Bei den Abstimmungen der Werksbesitzer hat der Vertreter eines Werkes mit einer Belegschaft bis einschließlich 100 Mann 1 Stimme mit einschließlich 200 Mann 2 Stimmen u. s. w., sodas ein Vertreter eines Werks mit 800 Arbeitern also 8 Stimmen haben würde.

In welchem Maße kann nun der Alteste, der Vertreter der Mitglieder das Stimmrecht ausüben? Er hat für seinen ganzen Sprengel, welcher 400-600 Mitglieder umfassen soll nur eine Stimme. Alteste, welche 800 Arbeiter vertreten haben also 2 Stimmen, während der der Werksvertreter auf 800 Arbeiter deren 8 hat.

Kein Wunder, daß da die Altesten, wenn sie Aenderung des Statuts oder anderes beantragen, mit ihren Wünschen nicht durchbringen können. Die Vertheilung der Stimmen auf der Generalversammlung muß eine ganz andere werden, wenn diese Körperschaft das repräsentiren soll, was sie repräsentiren muß, eine große Vertretung der beteiligten Kreise.

Die ordentlichen Generalversammlungen denen die Wahl des Vorstandes obliegt, sollen nur alle 2 Jahre stattfinden, die Amtsbaue des Vorstandes beträgt beträgt nach dem neuen Statut nicht weniger als 6 Jahre. Alle 2 Jahre soll ein Drittel der gewählten Personen ausscheiden.

Eine Generalversammlung kann und soll unseres Erachtens nicht alle 2 Jahre, sondern alljährlich stattfinden, und hat der Vorstand in derselben den Rechenschaftsbericht des vergangenen Jahres zu erstatten, etwaige Statutenänderungen vorzunehmen, eingelaufene Anträge zu erledigen.

Eine Amtsbauer des Vorstandes von 2 Jahren ist vollständig genug. Die 6jährige Amtsbauer festzusetzen, heißt nichts anderes, als den Mitgliedern die Möglichkeit abzuschneiden, falls sie mit der Amtsführung des Vorstandes oder einzelner Mitglieder unzufrieden sind, eine andere Wahl vorzunehmen, sie müssen dann gedulbig 6 Jahre aushalten. Die Ausschreibung und Neuwahl eines Drittels der gewählten Vorstandsmitglieder alle 2 Jahre ist zu wenig. Man soll jedes Jahr die Hälfte ausscheiden lassen und neuwählen und die Neuwahl des Gesamtvorstandes alle 2 Jahre vornehmen. Auf diese Weise wird der Gefahr des Mißbrauchs die Spitze abgebrochen; daß wirklich bei dem bisherigen Modus Mißbräuche sich eingeschlichen haben, davon sind wir genügend überzeugt.

Ein in das Statut neu eingefügter Paragraph besagt: Die Vorstands- und Kommissionsmitglieder erhalten für Wahrnehmung der Vorstands- und Kommissionsaufgaben außer den Gehalt ihrer haren Anzlagen für Reisekosten eine Entschädigung für Wohnungs- und Beherbergungskosten. Derselbe beträgt für jeden angefangenen Tag 9 M.

Es sind Arbeitergroßen, welche in der Knappschaffskasse angezapelt werden. Uns hat man hunderte Male den Vorwurf gemacht, wir „verplumpen“ die Arbeitergroßen. Wer verplumpert sie, wenn dieser Paragraph angenommen wird?

Die Mitglieder des Vorstandes und der Kommissionen sind mit Ausnahme weniger Altesten Leute, welche ein festes Gehalt und zwar ein bedeutendes Gehalt beziehen; wenn sie Sitzungen wahrnehmen, geht selbstredend ihr Gehalt fort und haben sie außer den Reisekosten keine außergewöhnlichen Ausgaben auf deren Erstattung sie Anspruch machen könnten.

Daß den an den Vorstandssitzungen theilnehmenden Mitgliedern die Reisekosten vergütet werden müssen, ist selbstverständlich, aber ein Weiteres ist auch überflüssig. Selbst die Altesten, welche Vorstandsmitglieder sind, stehen zum größten Theile in festem Gehalt und ist der Anspruch auf eine Entschädigung und namentlich auf eine in solcher Höhe in keiner Weise gerechtfertigt. Als von der Knappschaff besoldete Personen haben sie auch die Pflicht ihre Funktionen ohne jede weitere Vergütung wahrzunehmen.

Also fort mit dem Paragraphen, der die Verplumpung der Arbeitergroßen bezweckt.

In dem § 190 werden dem Vorstande eine ganze Menge Befugnisse eingeräumt, deren einzelne Erwähnung und der Raum nicht gestattet, welche aber bei einer derartigen Institution den Mitgliedern der Generalversammlung einge-

